



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 016
„Östliches Erlichgebiet – Neufassung und
Erweiterung“ III. Änderung
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begrenzung

- Im Norden: Durch die Iggelheimer Str. Plan-Nr. 2095/2, 2095/7, 2095/13 und die Grundstücke Plan-Nr. 1924/52 und 2045/6 (Bahngelände), sowie die Grundstücke Plan-Nr. 2095/15 und 2038/42 jeweils einschließlich.
- Im Osten: Durch Teilflächen der Wormser Landstraße Plan-Nr. 5610/12 und 5610/13 einschließlich.
- Im Süden: Durch die Grundstücke Pl.-Nr. 1906/2 und 1918/1, durch Teilflächen der Grundstücke Pl.-Nr. 1924/53 (Bahngelände) Pl.-Nr. 1916 (Str. am Woogbach), Pl.-Nr. 1940, 1915 und (Woogbachtal) jeweils einschließlich.
- Im Westen: Durch eine Teilfläche der Theodor-Heuss-Str. Pl.-Nr. 2653 sowie die Kurt-Schumacher-Str. Pl.-Nr. 6026 einschließlich.

1. Mehrere Änderungen zu der ursprünglichen Fassung des genehmigten Bebauungsplanes „Östliches Erlichgebiet, Neufassung und Erweiterung“ II. Änderung, insbesondere die Einplanung von beidseitigen Radwegen in Teilbereichen entlang der K.-Schumacher-Str. und einer Vorbehaltsfl. für ein Begegnungszentrum Fr.-Ebert-Str./Woogbachtal, sowie die Änderung von überbaubaren Flächen im Bereich der Stettiner Str., machten die Überarbeitung des am 27.10.1978 genehmigten Bebauungsplanes notwendig.
2. Die überschlaglich ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die verkehrsbedingten Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf 80 000,-- DM.